

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1985)

Rubrik: Naturschutzgebiet Neuhaus-Weissenau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Naturschutzgebiet Neuhaus-Weissenau

Der Weg durch das Schutzgebiet erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit. Derselbe sowie das ganze Schutzgebiet wurden von unserem Werkmann stets gut unterhalten. Herr Paul Zingrich nahm am 30. April nach zwölfjähriger Tätigkeit seinen Abschied und überliess den Posten seinem Sohn Ulrich, der die Tätigkeit am 1. Mai aufnahm. Herr Paul Zingrich wurde für seine guten Dienste mit bestem Dank und einem Geschenk verabschiedet. Der Oberländische Fischereiverein beschloss an seiner Hauptversammlung, etwas für den Naturschutz zu tun. Unter der Leitung seines Präsidenten, Herrn Sonderegger, wurde am 9. März 1985 eine grössere Reinigungsaktion des Seeufers durchgeführt. Mit drei Lastwagen wurden 26 Fuhren mit Holzabfällen usw. abtransportiert und verbrannt. Vorgängig hatte Lehrer Margot mit seiner Klasse der Primarschule Unterseen die kleinen Abfälle im Schutzgebiet geräumt. Am 5. September 1985 traten wiederum zwei Schulklassen unter den Lehrern Margot und Seiler zu einer solchen Reinigung an. Dabei wurde auch die Ruine Weissenau gesäubert. Für alle diese freiwilligen Aktionen sei auch hier der beste Dank abgestattet.

In Ergänzung der vom Regierungsrat am 26. Mai 1981 erlassenen neuen Schutzbestimmungen wurde am 16. April 1985 auf unseren Antrag hin verfügt, dass das Baden im Schutzgebiet zwischen dem Schulbad Unterseen und der Gedenkstätte Dr. Spreng mit kleinem Hafenbecken erlaubt ist. Hingegen ist es verboten, Sportgeräte, namentlich Surfbretter, zu deponieren. Der UTB hat für einen geordneten Betrieb auch in diesem Uferabschnitt zu sorgen. Für die Surfer besteht seit 1985 ein Reglement für den ganzen Thunersee. Danach darf das ganze Schutzgebiet von ihnen nicht betreten werden. Die Polizisten von Unterseen sind bemüht, dieser Regelung Nachachtung zu verschaffen.

Neben den Polizisten Götz und Egli sind auch Herr A. Fuchs, Obmann der Naturschutzhelfer, und andere für Ordnung im Schutzgebiet tätig. Sie mussten zahlreiche Personen wegen Radfahren und Laufenlassen von Hunden verwarnen oder verzeigen. Dies obwohl unübersehbare Plakate wegen Hunden aufgestellt sind. Kampierer bei der Ruine Weissenau

mussten weggewiesen werden. Herr Paul Rüfenacht, Naturschutzhelfer, hat auf dem See ca. 100 Kontrollen durchgeführt und zahlreiche Surfer und Führer von Mietbooten aus der Schutzzone hinausgewiesen. Im Frühjahr stellte er sogar ein Auto fest, das die Schutzzone durchfuhr, konnte aber vom See aus nicht eingreifen. Allgemein stellten die Überwacher eher eine Abnahme der Übertretungen fest. Da insbesondere Naturschutzhelfer von den Delinquenten oft ungebührlich behandelt werden, zollen wir ihnen unser Lob, dass sie in ihren Bemühungen nicht aufgeben. Allen Helfern, vorab unserem Werkmann für seine grosse und gute Arbeit sei hier herzlich gedankt.

Hatten wir im Vorjahr keine Schäden im Auwald zu melden, erlitt er im vergangenen Winter, d.h. am 17. Februar 1985, Schäden zufolge grosser Schneefälle. Mehrere zum Teil grosse Föhren wurden durch den starken Schneedruck zu Boden gedrückt. Zur Räumung dieser Bäume mussten die Dienste einer Equipe der Kant. Forstdirektion eingesetzt werden. Die Kosten waren beträchtlich, der Erlös als Industrieholz bescheiden.

Im Frühjahr konnte ein kleiner Teil des Riedlandes mit der Mähmaschine des Staates gemäht werden. Dies ist nötig, damit das Gebiet nicht verbuscht. Andere Teile werden von den Pächtern genutzt. Mit Rücksicht auf die Tierwelt ist das Mähen nur vom 1. Oktober bis 15. März gestattet.